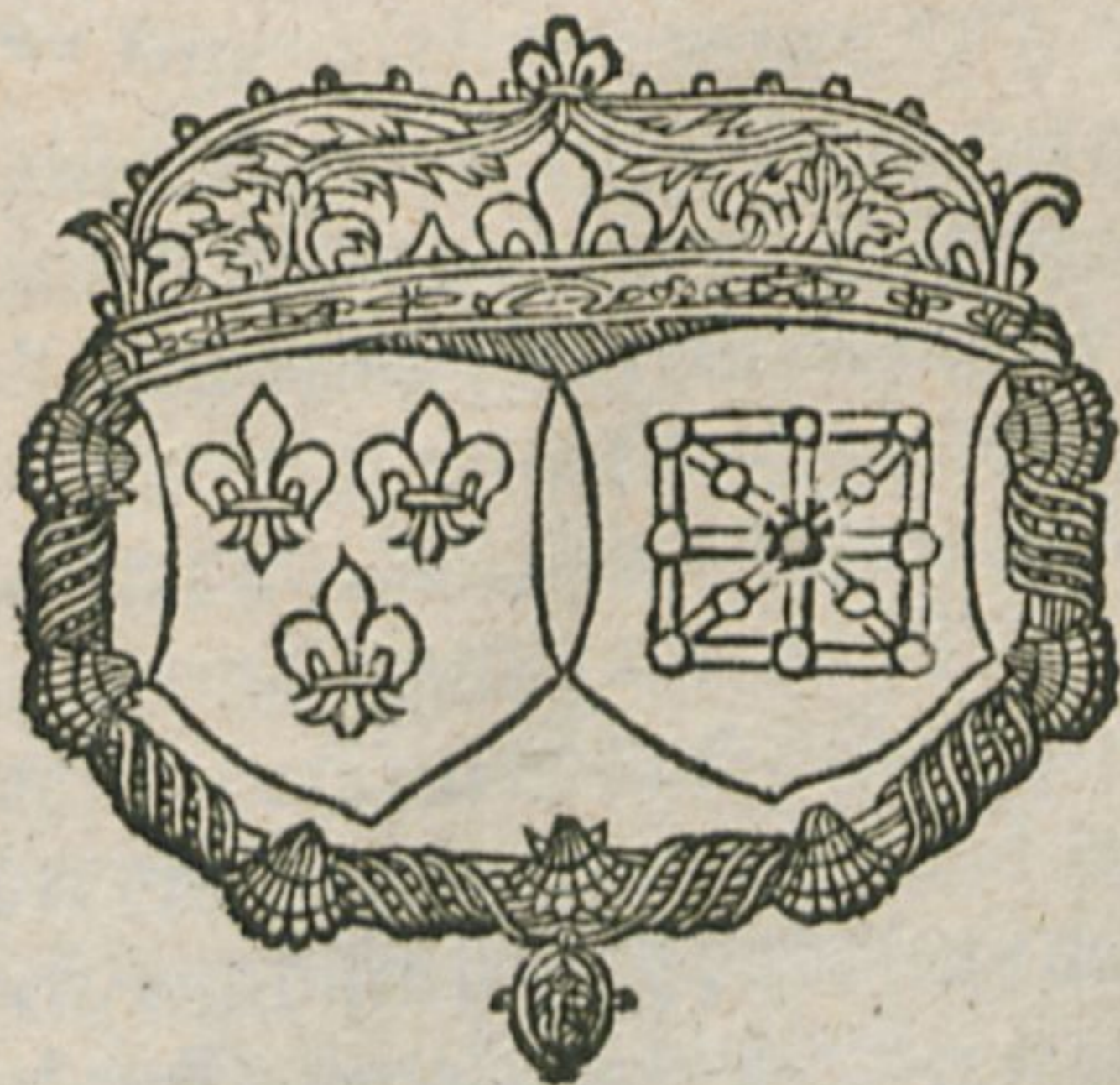


DECLARATION oder Erklärung
Kön. May. zu Franckreich vnd Nauaren.

14
Wuß was Ursachen ihr
Kön. Mayt. die General Versammlung
der Fürsten / Cardinal / Herzogen vnd Pären inn
Franckreich / so wol der Geistlichen als Weltlichen / der Cron
Franckreich Officiern / Herrn / von der Ritterschafft
vnd anderer / auff den 15. May zukünfftig
prorogiert vnd verschoben hat.

Wie auch ihr May. deren Rebellische
Vnderthanen vnd Stätt / wider zu schuldigen
gehorsam zu bringen / erinnere
vnd vermahnet.



Getruckt zu Straßburg / bei Bernhart Jobin.

Anno M. D. LXXXIX,

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a signature.



Königliche Declaratio
oder Erklärung / auß was Ursachen ihr
Kön. May. die General Versammlung der Fürsten/
Cardinal/ Herzogen vnd Paven inn Franckreich/ so wol der
Geistlichen als Weltlichen/ der Cron Franckreich Officiern/
Herrn/ von der Ritterschafft vnd anderer/ auff
den 15. May. zukünfftig prorogiert
vnd verschoben hat.

Heinrich von Gottes gnaden/ König
in Franckreich vnd Nauarren allen
dises offnen Brieffs ansichtigen/
Zeyl vnd Wolsahrt.



Die erste gelübte vnd bitte / so wir zu
Gott damaln/ als ihme gefällig gewesen/ vns
zu der Succession vnd nachfolge dieser Cro-
nen zu beruffen/ gethan haben/ war dises/ das
er vns die gnade erzeigen wolte / damit wir
nicht auß der zahl deren Fürsten weren / die er
seinem Volck inn seinem Zorn gibt / sonder
vns hergegen die glückseligkeit verleihe / das wir auß denen seien/
welche er zu heyl vnd trost der betrübtten vñ angefochtenen Stän-
de erwöhlet. Vnd wiewol wir lieber ein viel ander Exercitium vñ
übung gewünschet / vnd ein andere weise zu erlangung ehren vnd
gunst durch auß anders wa/ dan in vnordnung dieses Standes/ ge-
suchet/ vmb welches zunemmung willen/ Wir vns/ solchen wis-
derumb zu recht vnd in vorigen Stand zu bringen / desto lieber be-
arbeiten/ Weil aber vns Gott zu einem Diener eines solchen gu-
ten wercks dargeben/ vnd disen befehl vnd ampt aufflegen wollen/
Welcher ob er wol auff diß mahl mehr dann er je gewesen / voller

Declaration oder Erklärung

abschewlicher Confusionen vnnnd betrübungen ist / so hoffen wir doch das er nicht zugeben oder gestatten werde / das wir vnder solchen bürde erligen: Sonder wie er vns den Scepter inn die hand geben/also werde er vns auch das Herz vnnnd die stercke/ dasselbig zu seinen Ehren zu regieren vnd führen/ mittheilen/ fürnemlich zu erquickung vnserer Vnterthanen/ vnnnd zu stärkung der Aufrührerischen vnnnd Betrüber dieses Standes vnnnd gemeynen nuzes / vnd auff diese starcke zuversicht haben wir vns auch entschlossen/ die ganze zeit vnsers lebens stets ohne vnderlaß / allen vnserm fleiß/ mühe vnd arbeit/ auch vermögen/ so viel die notturfft erfordert/ darzu strecken/ vnd anzukeren. Aber wie zu volnziehung diser sache/ vnser bester auffsicht vnd größte macht/ in dem beistand/ der Fürsten vnsers geblüts/ der Cron verampfen/ Herrn/ Hauptleuten vnd Ritterschafft/ auch anderer vnserer fürnemstē Officianten/ Befelchhabern vnnnd Diener/ so durch alle Prouincen außgetheilet seind/ so wol inn ihrer gegenwertigkeit als derselben guten vnd weisen Rāhten vnd meinungen stehet vñ beruhet/ welche nebe der natürlichen schuldigen pflicht/ damit sie vns beistand zu leisten vnd zu dienen zugehan vnd verwandt / eben so wol als wir zu beschirmung vnnnd handhabung vnserer Auctoritet / interessiert seind/ welche stehet inn einigkeit der Monarchi/ daran rhue vnnnd gemeyne erhaltung hanget: der vrsachen wirs zu dieser gelegenheit dafür gehalten / das wir die hand an solch Werck zulegen/ nicht besser thun können / dann dieselbe alle zusammen zuberuffen / mit einander auff die beste wege vnnnd mittel zu vnderreden/ damit der abgenommene vnd wegen der matte vnd vngestüme der Kranckheit geschwechten Leib dieses Stands / damit er angefochten ist/ wider zu vollkōmmerer gesundtheit gebracht werde / haben wir des wegen vnser verschlossene Brieff/ den 27. Augustmonat jüngst hin/ an alle vnser Amptleut/ vnd Landvögte abgefertiget / damit ein jeder solche versammlung / so wir inn obangezogenem Jar den letzten tag Octobris in vnserer Statt Tours anzurichten fürgenom̄

Kön. May. zu Franckre/ich vnd Navarraen.

nommen/inn seiner Jurisdiction vnd gebiete publiciere / auff das
ein jeder in anzoagen vnsern Brieffen benamset / sich mit der That
vñ nach laut der selben daselbst hin verfügte / vnd wir vns auch / das
selbsten zu finden / vnser theils rüsteten. Auff das auch die macht
so wir hatten nicht vndüchtig würden / haben wir vns damals / dies
selbige in drey theil abzusondern / entschlossen / vnd haben eben zur
selbē zeit ein theil / so vnser lieber Vetter der Herzog von Longeuil
le geführet / in Picardi geschickt / eins theils in Schampanien vn-
der vnsern geliebte Vetter den Marschaleken von Aumont / zu
erhaltung vnd beschirmung gedachter Prouincen / Städte vñnd
vnserer getrewen Vnderthanen / die vnder vnserm gehorsam ver-
bliben / vnd so viel möglich zu verderbung vñnd beschädigung der
Auffhürischen / abgefertiget / welches ihnen auch sehr glücklich
abgangen. Mit dem drittenthail so wir bei vns behalten / damit
wir auch die vberige zeit bis zu mehr gemelten versammlung wol an-
legten / haben wir vnser Prouinz in Normandien Visitiren vnd
besuchen wollen / vnser fromme vñnd getrewe Diener daselbsten
zu stercken / den Städten so inn schuldiger gehorsame verbliben
sicherheit vnd ruhe zuschaffen / vñnd die Feinde zu verhindern / da
wir vns noch so nahe gesehen / die jenigen so wir newlich vmb
Paris erobert / vnverschens zu vberfallen vñnd denen ruhe
vñnd muß zu erlangen / so dieselbigen mit guter gelegenheit wi-
der zu verbessern vñnd zu beuestigen befehl hatten. Nach dem
aber die Feinde vermeynt ein solche gute gelegenheit zu ihrem
vorthail angetroffen haben / begegnetē sie vns mit einem so groß-
sen Heer (welches sie vielleicht nimmermehr werden zusamen
bringen können) mit beistand grosser hauffen auß Niederlanden /
vnd anderer. Auch mit noch grösserer macht vnser Enckels den
Marggraffen von Pont / vnser Schwagers des Herzogen von
Lothringen Sohns / so sie alle zu abtheilung dieser herlichkeiten /
welche sie auff diß mahl vnder sich zu vergleichen vnd zu verthei-
len vnderstanden / zusamen erfordert hatten / Als es aber dem

Declaration der Erklärung

Allmächtigen die sachen (in dem er ihnen all ihr meynungen vñ fürhaben zu nicht gemacht) anders anzurichten vñnd zu ordnen gefällig gewesen / hat zugeben das all ihr Practicken vñnd fürnemmen so sie wider vns einen ganzen Monat lang / die zeit ihr vñnd vnser Herz gegen einander im gesicht gelegen / angestellet / vñnd sonst vñnd vergebens gewesen / vñnd das alle Scharmügel vñnd Streit / so zwischen vns / ohn angesehen dieselben mit grosser vñngleichheit vñnd geringer anzahl der vnsern geschē der verlust schaden vñnd spott allwegen auff ihrer / vñnd der vorthail auff vnser seiten gewesen ist.

Leistlich auff berhatschlagung so sie wegen der grossen vñnd ansehnlichen hilff so vns von vnsern freuntlichē lieben Bettern den Graffen von Soyson / Herzogen von Longeuille / Marschalcken von Rumont zu geführet / gepflegen seind sie mit schanden zu ruck gewichen / vñnd mit allem fleiß vber die Sainē / damit sie auß der gefahr vñnd streit kämen / gezogen. Vñnd als sie die Stätte so sie öffentlich außgeruffen / als ob sie die belägert hetten / nicht gewinnen mögen / haben sie andere vñnd die besten inn Picardei vber eilet vñnd eingenommen / Welche sie verführet / damit sie dieselbigen wider ihr wissen vñ willen denen vberantworten vñ einraumbten / wider welche die Inwohner derselben inn ewigen neid / hasz vñnd feindschafft geboren vñnd erzogen seind / dadurch sie vermeint mit vnsern Stätten vñnd Vnterthanen der Frembden vñnd Außländigen Commereien vñnd Rauffmanschafften einzuführen / auff das sie ja kein weise der Gottlosigkeit / damit sie zu ihrem fürhaben kommen möchten / vñuersucht liessen.

Zu welcher abwendung vñ fürkostung / vñ damit die schöne vñ grosse stärke vñnd macht / so sich in vnserm Heer wegē obanzogener geleister hilff vñnd beistand befunden / nicht müßig vñnd vergebentlich verlegen / hattē wir vns stracks auff Paris zuziehen fürgenommen / Welches wir auch so glücklich volbracht / das näher als in acht tagen / die zeit man vns sagte belägert sein / man vns

die

Rön. May. zu Frankreich vnd Navarraen.

die Vorstätte zu Paris sehen belägern/da wir den andern tag vnserer ankunfft / eher als inn einer stunden alle die auff dieser seiten des Wassers eingenommen vnnnd erobert/dadurch wir den Feind auß Picaudi gebracht/welches auch vnserer meinüg eine gewesen. das wir nach Paris gezogen (dieweil wir die ander/damit wir ihn zum schlagen brächten/nit erhalten mögen) da sonst keine gelegenheiten / die wir ihnen gegeben vnnnd angebotten / sie nie darzu bringen können/also das sie mit allem ihren fürhaben nichts außzurichten gewußt. Vnnnd an statt so viel schadens vnd spotts so sie erlitten/haben wir kein andere vngelegenheit vnd verlust/dañ den auffzug vñ hinderstellung gedachter versammlung empfangen/die wir erstlich auff gemelten letzten tag Octobris angestellet/welche wegen vorberhürter bedenklichen vrsachen / vnd auch das wir bezuechtet gewesen/das der mehrer theil der beruffenen auff diß mahl sich der gefehrlichkeit / den wege anzutretten / nicht vertrauen wolten/wie wir gern gewünschet das geschehen were / nicht vollzogen werden können / vnnnd dann auch das die erste außländische hülff so wir werben lassen / den 25. diß Monats inn das Rönigreich ankommen sein solten. An welcher vns das wir die selbige zum fürderlichsten gebrauchen möchten/ sehr hoch vnnnd viel gelegen / dadann zu solchem von nöhten gewesen / das wir vns eigener Person auff den wege begeben / Darumb wir auß oberzählter vrsachen bedacht / solche versammlung biß auff den 15. Martij nächstkünfftig zu verrucken / verhoffend hiezwischen solcher zeit ein solchen ernst vnnnd macht gegen vnserer Feinde zu erzeugen vnnnd fürzunehmen / das die Resolutionen so inn berührter Versammlung gehandelt werden sollen/desto leichter vnnnd schleimiger geschehen mögen / Auch die Strassen so sicher/frey vnd offen zuhalten/das die jenigen / so wir auß allen Prouincen solcher Versammlung bei zuwohnen begeren / desto förlicher ohne gefahr/vnd mit besserer gelegenheit/weil sie die Incommoditeten des Winters vberwunden/sich darzu finden mögen.

A iij

Declaration oder Erklärung

Hiezwischen verhoffen wir die zeit also anzulegen / das wir vnd vnser Vnderthanen keine vrsach haben sollen / vber solchen auffzug vnd hinderstellung zu beklagen vnd zu beschweren / des wegen vnser begeren vnd meynung / das vnser Vnderthanen vor anzogener qualitet vnd standes / auch andere so vns dienen könnē / vnd sich zu solcher Versammlung verfügen auisirt vñ vermahnet seien / sich darzu zurüsten / aber nicht vor der bestimpten zeit dahin anzulangen / eilen wollen.

Wir wollen / vñ ordnen dz ein jeder vnserer Landvögten vñ Amptleuten in seiner Jurisdiction vñ gebiete publiciere vñ funde bar mache / das die gemelte Versammlung / so wir durch vnserre obangezogene erste Brieff / auff den letzten Octobris benamset vnd angestellet / wegen obermelter bedenklichen vrsachen auff bestimpten Tag genandts Monats Martij schierst künfftig inn vnserer Statt Tours / oder einer anderer / so wir zu solchem bequemer vnd füglicher nach gelegenheit der örter / oder zur selben zeit befinden werden (dessen wir sie / wa sichs den ort solcher zusammenkunft zu verändern / fügen würden / auffs fleisigst verständigen wollen / auffgeschoben vnd verrucket seie. Darzu wir alle verwandte Fürstē / Cardinal / Herzogē Pairs / Geistliche vnd Weltliche verampte der Cronen / vnser Räte / Prelaten / Herrn / Ritterschafft / Officianten vñ andere jhn vnsern voranzogenen ersten Brieffen benennet / durch den Namen des Allmächtigen Gottes vermahnen / bei jhrer trewe so sie vns schuldig / vnd bei der Pflicht vnd Verbündtauß / so sie zubeschirmung vnd handhabung ihres Vatterlands tragen / sich auff angegesetzte zeit gefaßt zu machen / vns mit jhrem gutē / raht / so zubestettigung dieses Standes zu straff vnd züchtigung der rebellischen vnd auffrührischen / die notturfft erforderet bei zuwohnen / Vnd inn sonderheit vber den grewlichen vnd Barbarischen Mordt an der Person des Königs vnser lieben Bruders vnd Herrens / zurichten.

Vnd

Kön. May. zu Frankreich vnd Navarraen.

Vnd ob wol die halbstarrig vnd eigensinnigkeit der rebellischen mit einem ernste zu verfolgen wol wehrt were / weil dieselbig ohne Fundament vnd grund einiger vndertruckung oder empfangener schmach ist / sonder allein etlicher sonderbarer Personen anligen zu willfahren / deren doch der mehrer theil ihrer Intention vnd fürnemmen nachzusehen nicht dichtig seind / auch nicht ohne gemeyner verderbung dieses Standes / vnd also folgendes zu vndergang eines jeden inn sonderheit geschehen kan. Nicht desto weniger damit wir keine dienstliche mittel vnd weise die irrenden / mit sanfftmut wider auff den rechten wege zubringen / welches wir jeder zeit / nach vnserer angeborenen zuneigung begeren zuthun / da wirs auff die einzige vnd sonderbare züchtungen vnd straffen / wann wir zu straffen getrungen worden / auffschuben / inn betrachtung das auff die erste werbung frembdes Volcks so allbereit in vnser Königreich fuß gesetzt / bald einer viel grössere macht dann wir begeren / folgen würdt / das sie dem vnglück / ehe dann die grosse macht solchem frembden Volck zusammen zeucht / darauff nichts dann ihr / ihrer Haab vnd Güter / ja auch vnserer Städte endlicher vndergang vnd verderbung folgen würde / fürkommen vnd so viel zeit vnd weil / die ihnen der liebe Gott ihre mishandlung zu erkennen gännet / nemmen wollen.

Vnd so viel vns belanget / damit wir sie / so viel vns möglich / durch vnser gnade / macht vnd Königliche Auctoritet reizen vnd locken / erklären vns vnd wollen krafft dises / das alle die Städte vnd Leute / was standes vnd wesens die seien (außerhalb derjenigen / so sich an des Königs vnser Herrs vnd Bruders seligen Todt schuldig befinden) die sich hie vor durch die auffrührische vnd gemeynen nuhes zerstörer von ihrent wegen vñ in namen der Lige / zur Wehre zu greiffen sich verführen vñ bereden lassen / oder ihnen mit ihrer hülff / gunst vnd verträglichkeit beigestanden / vnd sich von dem gehorsam so sie dem König vnserm Herrn vnd Bruder seligen schuldig gewesen / vnd jekund vns als dem rechten vnd

Declaration oder Erklärung

wahren Erben dieser Cronen schuldig seind abgesondert / das sie sich wider (in ansehung / wir mit ihnen mitleiden tragen) zu gehorsam stellen / vnd innerhalb sechs wochen nach Publicierung gegenwertigem Brieffs sich inn vnserem Parlament angeben / nemlich die Priuat Personen / ihrem Gerichts Schreiber vnder dem sie gefessen / ein außtruckliche Declaration vnd erklärung mit ihren handen vnderzeichnet / ihrer trew vnd gehorsame so sie vns schuldig / zu stellen / mit verpfendung ihrer Ehren vnd Güter / den Rebellschen nach jemand anders wider vns vnd vnserer dienste günstig zu sein / nach beistand zu leisten / vnd wegen der gemeynden gedachter Stätte / das dieselben ihre außschütz vnd verordnete Leute mit vollkommenen gewalt bei versammlung ihrer Stätte auffgericht / schicken / damit sie vns gleichen Eyden so gedachte gemeynden vnd Inwohnern derselben gethan auch Prestieren vnd leisten / auff das sie wie die Priuat Personen aller straff vnd aufflage / darinn sie wegen begangener ungestüme vnd Rebellion / vnd was demselben angehenckt / wie solches so wol inn den alten ordnungen vnd gesetzen dieses Königreichs / als inn den Edicten des Königs vnseres Herrn vnd Bruders seligen erzehlet vnd begriffen ist / gefreyet vnd entladen seien / versprechen bei vnsern Königlichen glauben vnd wahren Worten / die jenigen so dem inhalt dieses nachkommen / widerumb inn gnaden auff vnd anzunehmen / sie hinfürter für vnserer liebe vnd getrewe Vnderthanen zuhalten / zu erkennen. Vnd inn vnsern Schutz vnd Schirm auff zunehmen:

Vnd so auß oberzehlte vrsachen ire ligende oder fahrende Güter eingenothen worden / sollen inen dieselbigen nach angezogener beschehener Declaration wider zuhandē gestellet werde / vñ sie deren vollkommenlich vñ allerdings genießten vnd gebrauchen / vñ damit sie desto sicherer erscheinen / vns / oder inn den Cankleyen ihrer Jurisdiction vnd gerichtszwang / darunder sie gefessen / ihre Declaration vnd erklärung zuthun / auch vnserer Regenten / vnd
General

Kön. May. zu Frankreich vnd Navarraen.

General Leutenampt dessen verstandiget sein mögen / sollen sie schuldig sein von denselben Passport zunehmen / die ihnen auch gefolgt vnd bewilliget werden sollen / doch mit immitierung vnd nachfolgung der zeit / inn welcher sie ihre erklärang / so wol vns / als inn den Cankleyen / zu thun schuldig / darinnen wargenommen werden solle / wie weit die Derter / da sie vnd wir auch die so vnder solchen Jurisdictionen geseßen / von einander abgelesen seien.

Vnd damit sie sich solcher Passport / nach darinnen begriffener vnd abgeloffener zeit nicht behelffen können / der vrsachen solle der selben meldung gethan werden / vnd wa sie nach gethener erklärang widerumb inn solche rebellion fallen werden / ist vnser will / das / inn welchem ort sie ergriffen vnd gefangen / der Proceß / wie inn mehr berührten ordnungen begriffen / gegen ihnen fürgenommen vnd volnzogen werde.

Wir erklären vns auch / das sie nimmermehr für Kriegsgefangene / ohn angesehen / was für Capitulation, verheissungen vnd vergleichungen / sie mit den general Leutenampten Hauptleuten vnd andern Kriegsleuten vnser Heers gemacht / oder getroffen / geachtet oder gehalten werden sollen / Wie wir vns dann auch erklären mit allem ernst vnd scherpfte / wider die Obstination vnd halßstarigkeit der jenigen / so vnser angebotene gnade / gunst vnd güte nicht annehmen wollen / zu procediren vnd zu volnfahren / vnd befehlen hiemit vnsern lieben getrewen / den Richtern vnser Parlements / das sie diese vnser gegenwertige Declaration lesen vnd zu register zeichnen / vnd die jenigen desselben inhalts erfrewen vnd gebrauchen lassen / die sich den darinn begriffenen Conditionen gemäß verhalten werden / vnd vnsern Amptleuten vnd Landvögten befehlen wir / die Conuocation vnd versammlung / biß auff den 15. Martij nächst fünfftig auffgezogen / zu publicieren vnd zu eröffnen. Vnd so viel sie belangt den inhalt dieser vnserer Declaration zu beschirmen vnd

ius

Declaration oder Erklärung
zuhandhaben/ Welches wir auch gleicher gestalt den Gubernas
torn vnnnd General Leutenampten vnserer Prouincen/zuthun be-
fehlen/ dann solches ist vnser endlicher will vnd meynung/ dessen
zu gezeugnuß haben wir vnser Insigel an diesen Brieff hengen
lassen/ Geben im Lager vor Mans/ den 28. tag Nouembris/
im Jar der Gnaden 1589. vnser Reichs im ersten.

Vnderscriben/durch den König auff dem vberschlag in sit-
zendem Rhat.

Heinrich.

Vnd versigelt mit gelbem Wachs vnd doppelter
durchzogener Schnüren.

Vnderzeichner

Magen.



Nm 302

ULB Halle 3
003 489 728



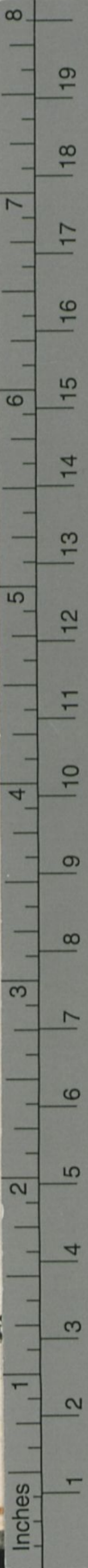
sb



Die
König
der
Fran

2

Ge



Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

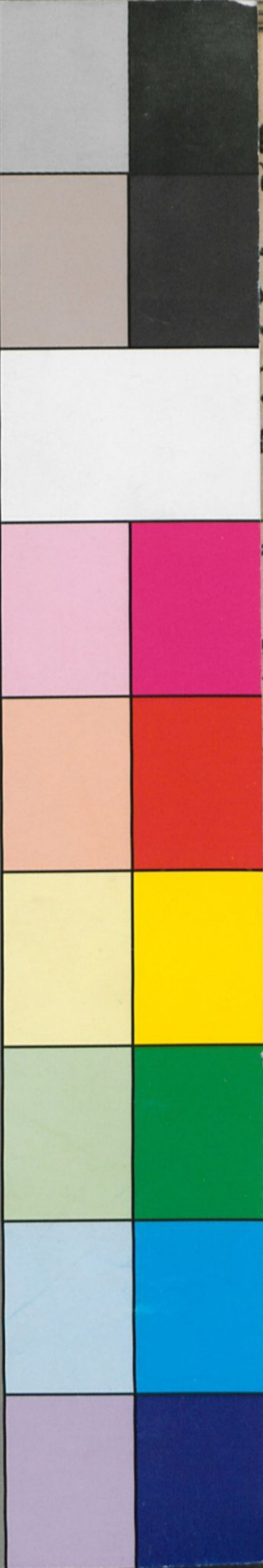
Red

Magenta

White

3/Color

Black



klärung
auaren.

hen ihr
Versammlung
und Poren inn
tlichen / der Cron
Ritterschafft
künfft

Rebellische
der zu schul
nnere

hart Jobin.

EX,

14

